# AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 25. März 2017 Jahrgang 26 - Nr. 02/2017

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite 1 - Stadtverordnetenversammlung aktuell**

Seite 1 Beschlüsse der 12. Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 07.03.2017

Seite 1 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 20.02.2017

Seite 2 Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 09.03.2017

**Seite 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Strausberg**

Seite 7 Bekanntmachung zur Durchführung eines Erörterungstermins im Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz für das Vorhaben "Zulassung von Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Strausberg"

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

## Beschlüsse des öffentlichen Teils der 12. Sitzung des Ortsbeirates Hohenstein vom 07.03.2017

**B/12/11/2017**
**Fördermittelantrag des Siedlerverein Gladowshöhe e.V. für das Jahr 2017**
Dem Siedlerverein Gladowshöhe e.V. werden Fördermittel für die Anschaffung von gepolsterten Stapelstühlen und Elektromaterial zur Erweiterung und Anpassung der Installation in Höhe von 600,00 Euro bewilligt.

*Abstimmungsergebnis:*
*3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/12/12/2017**
**Fördermittelantrag des Dorfverein Hohenstein e.V. für das Jahr 2017**
Dem Dorfverein Hohenstein e.V. werden Fördermittel zur Durchführung folgender Veranstaltungen,
- zwei Angelwettbewerbe,
- Erntekrone binden, sowie auch die Durchführung des Erntefestes mit verschiedenen Darbietungen

in Höhe von 600,00 Euro bewilligt.

*Abstimmungsergebnis:*
*2 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/12/13/2017**
**Fördermittelantrag des Förderverein Dorfkirchen Hohenstein und Ruhlsdorf e.V. für das Jahr 2017**
Dem Förderverein Dorfkirchen Hohenstein und Ruhlsdorf e.V. werden Fördermittel zur Durchführung der folgenden Veranstaltungen
- Kirchenfest,
- Herbstkonzert und
- Adventskonzert

in Höhe von 600,00 Euro bewilligt.

*Abstimmungsergebnis:*
*3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

## Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Strausberg vom 20.02.2017

**B/22/92/2017-HA**
**Fördermittelantrag des Sozialen Hilfeverbandes Strausberg e.V. auf finanzielle Unterstützung der Handicap-Party im Jahr 2017**
Der Hauptausschuss beschließt nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für den Sozialen Hilfeverband Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung der Handicap-Party 2017.

*Abstimmungsergebnis:*
*9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/93/2017-HA**
**Fördermittelantrag Drachenbootfreunde Strausberg e.V. - Teilnahme an der Club Crew Europameisterschaft 2017**
Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports, Sportförderrichtlinie vom 05.05.2011 nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel an die Drachenbootfreunde Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Teilnahme an der Club Crew Europameisterschaft 2017.

*Abstimmungsergebnis:*
*9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/94/2017-HA**
**Fanfarenzug Academy e.V. - Wissensaustausch- und Netzwerkveranstaltung für Kultur- und Sportvereine**
Der Hauptausschuss beschließt nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und So-

ziales die Ausreichung der Fördermittel für die Fanfarenzug Academy e.V. zur finanziellen Unterstützung des Projektes - Wissensaustausch- und Netzwerkveranstaltung für Kultur und Sportvereine.

*Abstimmungsergebnis:*
*9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/95/2017-HA**
**Finanzielle Unterstützung für das diesjährige Weihnachtsoratorium des Gemischten Chors Strausberg e. V.**
Der Hauptausschuss beschließt nach Beratung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die finanzielle Unterstützung für den Gemischten Chors Strausberg e. V. zur Organisation des Weihnachtsoratoriums 2017.

*Abstimmungsergebnis:*
*9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

## Beschlüsse des öffentlichen Teils der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 09.03.2017

**B/22/309/2017**
**Weiterer Umgang mit Garagengrundstücksmietverträgen**

1. Garagengrundstücke, bei denen das Grundstück im Eigentum der Stadt und die darauf befindliche Garage im Eigentum eines Dritten steht, werden durch Kündigung der laufenden Garagengrundstücksmiet- / Pachtverträge mit den darauf befindlichen Aufbauten vereinigt. Die Garagen gehen in das Eigentum der Stadt Strausberg über.
2. Die Bewirtschaftung der unter 1. genannten Garagen erfolgt in Zukunft durch die Stadtverwaltung. Die Vermietung an interessierte Dritte soll zum Mietzins von 17,00 € pro Monat (204,00 € pro Jahr) vorgenommen werden. Dieser Mietzins wird nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren entsprechend des jeweils gültigen Grundstücksmarktberichtes des Landkreises MOL angepasst.
3. Den derzeitigen Eigentümern von Garagen auf städtischen Grundstücken wird eine Ausnahmeregelung angeboten, wenn sie bis zum 31.05.2017 einen Verein gründen, der Vertragspartner der Stadt in Bezug auf die Nutzung der vom Verein erfassten Garagengrundstücke wird. Mit diesem Verein wird ein Garagengrundstücksmietvertrag geschlossen. Gibt der Garageneigentümer als Vereinsmitglied Eigentum und/oder Nutzung der Garage auf, soll das Eigentum an der Garage auf die Stadt Strausberg übergehen.
   Die Verträge mit den Vereinen sind dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Hauptausschuss vor Unterzeichnung vorzulegen und werden vom Hauptausschuss beschlossen.
4. Die Höhe der Garagengrundstücksmiete kann für die unter 3. genannten Verträge nach 5 Jahren entsprechend des Grundstücksmarktberichtes angepasst werden.

*Abstimmungsergebnis:*
*18 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 10 Enthaltungen*

**B/22/310/2017**
**Altanschließerbeiträge**
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, als Vertreterin der Stadt Strausberg im Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) darauf hinzuwirken, dass alle Anträge im Zusammenhang mit den sog. „Altanschließerbeiträgen“, unabhängig davon, auf welcher Rechtsgrundlage sie gestellt sind, kosten- und zeitökonomisch bearbeitet und beschieden werden. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Vereinbarungen des WSE mit Abgabenpflichtigen zur Durchführung von Musterverfahren.

*Abstimmungsergebnis:*
*30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/311/2017**
**Bestellung des Stellvertreters der Kassenverwalterin nach § 80 Abs. 2 BbgKVerf**

1. Frau Katja Rattay wird rückwirkend zum 01. März 2017 als Stellvertreterin der Kassenverwalterin für die Stadtkasse Strausberg bestellt.
2. Der Beschluss 02/40/2014 wird aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis:*
*30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/312/2017**
**4. Änderung des Beschlusses Nr. 02/38/2014 - Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

1. Frau Margot Stieleke scheidet aus dem Seniorenbeirat aus.
2. Für Frau Stieleke wird Herr Roland Lange als Vertreter der gemeinnützigen ProCurand GmbH (Seniorenresidenz Am Straussee) als Mitglied im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg benannt.
3. Frau Viola Thürmann wird als Vertreterin des AWO Seniorenzentrums „Am Mühlenberg“ als Mitglied im Seniorenbeirat auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg benannt.

*Abstimmungsergebnis:*
*30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**B/22/313/2017**
**Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin die Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1) mit der Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf zur Sicherstellung der Beitragserhebung durch die Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis:*
*29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung*

**B/22/314/2017**
**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58/17 „Johanneshof“**

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 59/17 „Johanneshof“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 507 und 531, Flur 13, im Süden durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 521, 531, 525, 703, 702, 700 und 698, Flur 13, im Westen durch die Rehfelder Straße und im Norden durch den Verlauf des unbefestigten Weges über Teilflächen der Flurstücke 519/1, 518, 517, 516, 515, 491 und 509, Flur 13, alle Gemarkung Strausberg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 7,3 ha und umfasst die Flurstücke 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 520, 528, 529, 530 sowie Teilflächen der Flurstücke 515, 516, 517, 518, 519/1, 491, 497 und 521, Flur 13, Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs s. Anlage).
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten gem. § 4 BauNVO für Einfamilien- und Doppelhäuser.
4. Der Kooperationsvereinbarung und Vertrag über die städtebauliche Planung und die anteilige Kostentragung für das Planverfahren (Kostenübernahmevertrag) zwischen der Stadt Strausberg und der BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH, Landesniederlassung Brandenburg/Berlin wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*
*22 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58/17 „Johanneshof“**

**B/22/315/2017**
**Geltungsbereich der 9. Änderung**

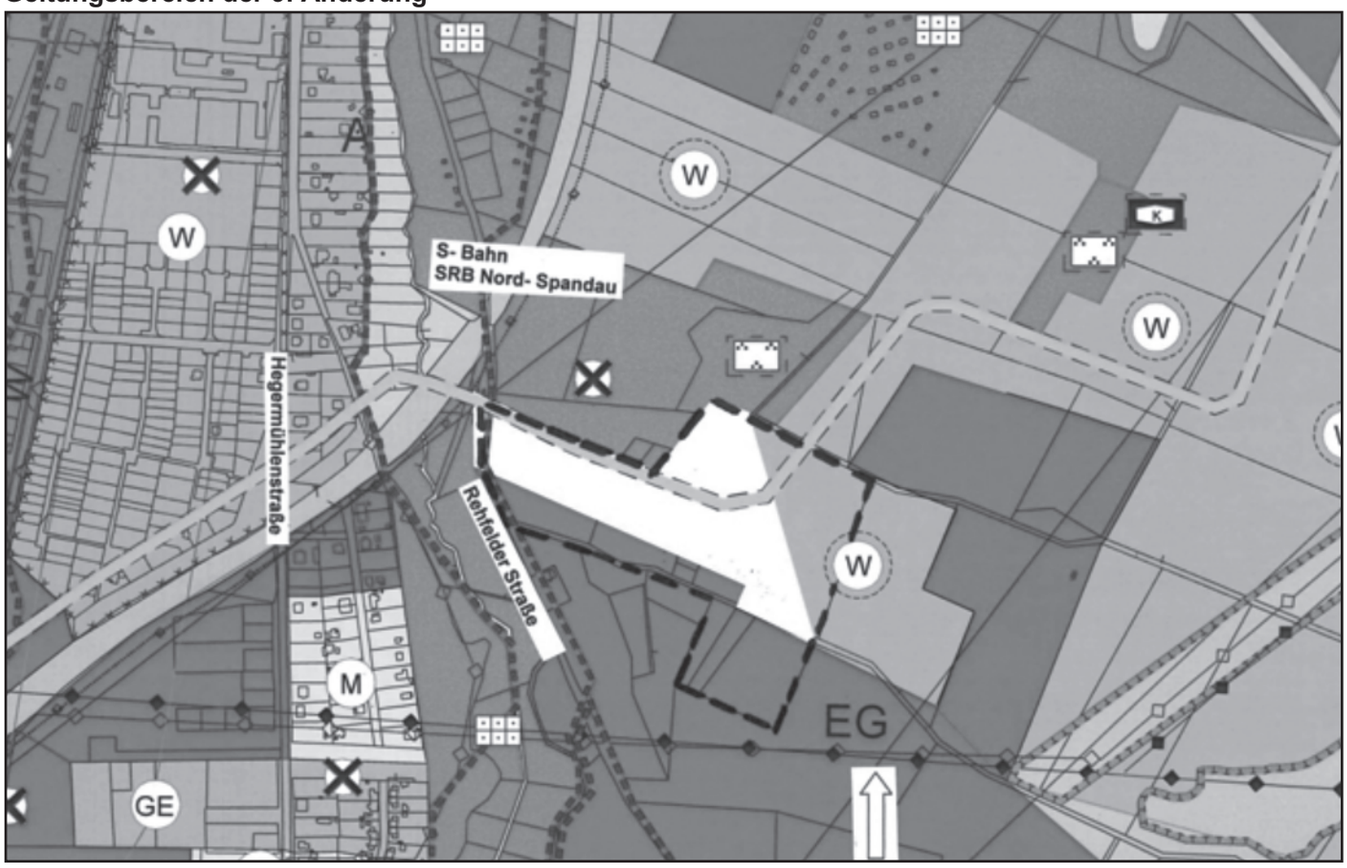


**Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Johanneshof**

1. Die Einleitung eines Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.09.2004 für den Bereich Johanneshof wird beschlossen. Das Verfahren soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung) durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 510, 511, 512, 513, 514, 520, 528, 529 und 530 der Flur 13, sowie Teilflächen der Flurstücke 509, 515, 516, 517, 518, 519/1 und 521 der Flur 13, alle Gemarkung Strausberg (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,9 ha.
2. Ziel und Zweck der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung von Flächen für Wald (Entwicklung, nicht Bestand) und weißen Flächen zu Flächen für Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB. Die Trassenfreihaltung für eine überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße ist zu überprüfen und ggf. zu ändern.
3. Das Verfahren soll parallel zum Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 58/17 „Johanneshof“ durchgeführt werden.

*Abstimmungsergebnis:*
*22 Dafürstimmen, 5 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**B/22/316/2017**
**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“**

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanes Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Norden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Straßenrandbebauung an der Elisabethstraße, im Osten durch die ehemalige Gleistrasse der Strausberger Eisenbahn begrenzt. Im Süden bildet die Verlängerung der nördlichen Begrenzung der Straße am Wasserwerk die Grenze des Plangebietes, diese durchschneidet die Flurstücke 674-676, 965, 696 und 2450 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg. Im Westen wird das Plangebiet durch die westliche Grenze der anschließend befestigten Verkehrsfläche (Fließstraße) sowie durch die Flurstücke 642, 653, 655, 656 und 670 begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 518-520, 522, 530-541, 557, 642-645, 647-649, 650-652, 654-656, 670-673, 2451, 3026, 3072, 3157 und 3158 in Gänze und Teile der Flurstücke 516, 517, 674, 675, 695, 696 und 2450 und der Flur 12 der Gemarkung Strausberg (siehe anliegender Planausschnitt).
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der

planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.

4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ wird im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss Beschluss Nr. 50/600/2008 vom 07.07.2008 um die Flurstücke 642, 643, 655, 656 und 670 erweitert.
5. Der Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss Nr. 50/600/2008 vom 07.07.2008 wird aufgehoben (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB).

*Abstimmungsergebnis:*
*19 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen*

**Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“**

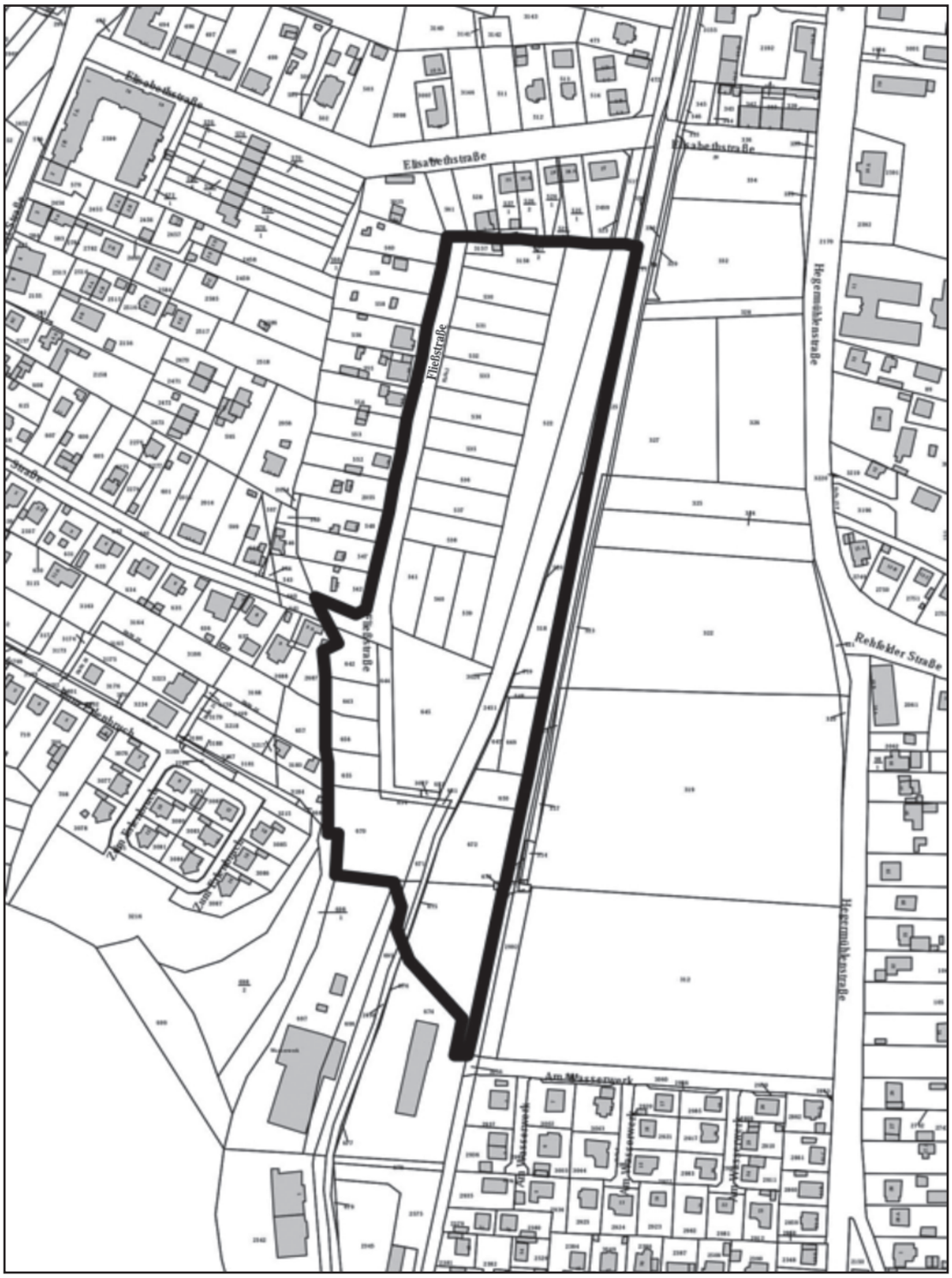

**B/22/317/2017**
**Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich Fließstraße**

1. Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg für den Bereich Fließstraße wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich grenzt im Norden an die südlichen Flurstücksgrenzen der Straßenrandbebauung an der Elisabethstraße, im Osten an die ehemalige Gleistrasse der Strausberger Eisenbahn, im Süden durchschneidet der Geltungsbereich die Flurstücke 674-676, 695, 696 und 2450 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg

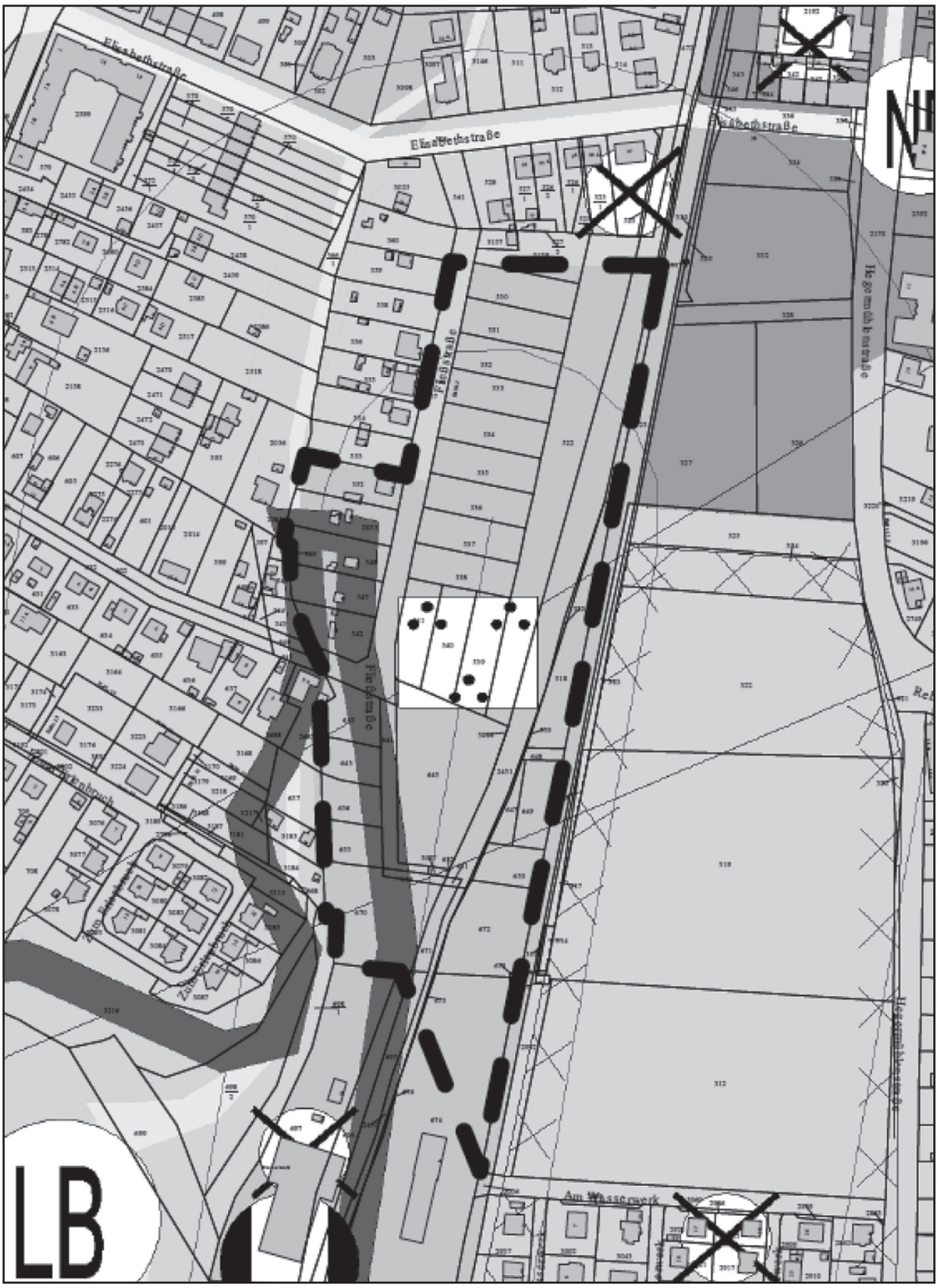


**Abbildung: Geltungsbereich 3. Änderung des Flächennutzungsplans**

und orientiert sich an der Grenze des Betriebsgelände des Wasserverbandes Strausberg-Erkner. Im Westen verläuft die Geltungsbereichsgrenze in Nord-Süd-Richtung an der westlichen Grenze des Flurstücks 557 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg (Fließstraße) und umfasst zusätzlich die Flurstücke 552, 546, 547, 542 und 2055 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg nördlich der Krummen Straße und die Flurstücke 642, 643, 655, 656 und 670 der Flur 12 der Gemarkung Strausberg südlich der Krummen Straße (siehe anliegender Planausschnitt).

3. Ziel und Zweck der 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung von Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO für den besiedelten und gut erschlossenen Bereich anstatt der Darstellung als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

*Abstimmungsergebnis:*
*20 Dafürstimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen*

**B/22/318/2017**
**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (GWP)**
Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1820 m² aus dem Grundstück in Strausberg Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7654, Flur 16, Flurstück 1709, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebene Teilfläche zu einem Kaufpreis in Höhe von ca. 54.600 € zu verkaufen.

Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*
*28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**B/22/319/2017**
**Entbehrlichkeit und Bestellung eines Erbbaurechtes an einem kommunalen Grundstück (GWP)**
Eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3142 m² aus dem Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5178, Flur 20, Flurstück 228, Gewerbepark Strausberg-Nord, Am Flugplatz, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an der oben beschriebenen Teilfläche ein Erbbaurecht mit einem jährlichen Erbbauzins in Höhe von ca. 3.927,50 € zu bestellen.

*Abstimmungsergebnis:*
*28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**B/22/320/2017**
**Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Schillerhöhe)**
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4802, Wesendahler Straße, Flur 2, Flurstück 58/2, Größe 476 m², und das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2710, Wegendorfer Straße, Flur 2, Flurstück 78, Größe 2082 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 170 m², zu einem Kaufpreis in Höhe von 25.000 € zu verkaufen.
Der Belastung des Grundstückes vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*
*23 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen*

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

## Bekanntmachung zur Durchführung eines Erörterungstermins im Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 4 Luftverkehrsgesetz für das Vorhaben “Zulassung von Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Strausberg“

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird im Sinne der §§ 1 Abs. 1, 10 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein **Erörterungstermin** durchgeführt.

Erörtert werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen privater Dritter, rechtzeitig erhobene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die Stellungnahmen der Behörden, Kommunen, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der übrigen Beteiligten.

1. Die Erörterung findet am
   **05. April 2017 im Volkshaus Strausberg**
   **Prötzeler Chaussee 7, 15344 Strausberg**
   statt.
   Der Termin wird bei Bedarf dort am
   **06. April 2017** fortgesetzt.
   Beginn ist jeweils 10.00 Uhr
   (Einlass ab 9.30 Uhr).
   Die Erörterung erfolgt **themenbezogen**. Am Ende des ersten Verhandlungstages wird vom Verhandlungsleiter entschieden, ob und mit welchen Themen am folgenden Tag die Verhandlung fortgesetzt wird.

2. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
   Teilnahmeberechtigt sind Einwender/-innen (Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben) und Betroffene (Personen, deren Rechte vom Vorhaben berührt werden) sowie deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände.
   Teilnahmeberechtigt sind weiterhin Vertreter/-innen der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände, Vertreter des Antragstellers (Strausberger Flugplatz GmbH) sowie dessen Sachverständige und Gutachter, Vertreter/-innen der Genehmigungsbehörde sowie deren Aufsichtsbehörde.
   Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die spätestens im Erörterungstermin zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben ist.
   Es findet eine Eingangskontrolle statt. Es wird gebeten, die Ausweispapiere bereit zu halten.
3. Bei Fernbleiben eines Einwenders an diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.
4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder der Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

**Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

Schönefeld, den 22. Februar 2017

Im Auftrag
gez. Heider

***Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg***
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: sophie.griessl@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 38 11 38, Fax (03341) 38 14 30
Redaktion: Frau Jänisch
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.
Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.
Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.
Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat GmbH
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.
Redaktionsschluss: 13.03.2017

**Ende des amtlichen Teils**